r 1953

eig

20 h

gin" frei!

cht . 46

ei,

el

er



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHORDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 28. November 1953

Nr. 48

#### **Amtlicher Teil**

### Letter Meldetermin

#### für die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen

- A. Durch § 81 des Gesetes zu Artikel 131 GG in der Neufassung vom 1.9.1953 Bundesgesetblatt I S. 1287 ist eine bis zum 31. 12.1953 laufende Frist für die Meldung der unter das Geset fallenden Personen festgesett worden. Die Frist ist eine Ausschlußfrist. Erfolgt die Meldung nicht oder nicht rechtzeitig, so stehen Rechte nach dem Geset nicht zu. Wer ohne sein Verschulden verhindert war, die Meldung fristgerecht einzureichen, muß sie innerhalb eines Monats nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachholen. nachholen.
- B. Unter die Meldevorschrift fallende Personen.

  - 1. Zum Personenkreis des § 81 gehören nach Maßgabe der näheren Vorschriften des Gesetes:

    a) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs (einschl. Bahn, Post und Wehrmacht), der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (einschl. der und Gemeindeverbände (einschl. der autonomen Verwaltung des ehem. Protektors Böhmen und Mähren und der Dienststellen in fremden Staaten) und der in der Anlage A zu § 2 auf-geführten Nichtgebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen, Wartestandsbeamte, Ruhestandsbe-amte und sonstige Versorgungsem-pfänger

    - pfänger, Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere
    - Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere (auch wenn sie erst nach dem 8. 5. 1935 berufsmäßig eingetreten sind), Militäranwärter, TSD-Offiziere, berufsmäßige Angehörige und die Anwärter des Reichsarbeitsdienstes (auch wenn sie erst nach dem 8. 5. 1935 berufsmäßig eingetreten sind), die Hinterbliebenen der zu a) d) Genannten
  - g) dienstfähige Inhaber von Zivilversorgungs- (Zivildienst-) und Polizeiversorgungsscheinen.

    Die Meldepflicht besteht für alle unter Ziffer 1 fallenden Personen, die bis zum 31. 12. 1953 ihren Wohnsig oder dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet (Berlin-West) herrfindet haben, auch wenn ihnen West) begründet haben, auch wenn ihnen keine Rechte nach Kapitel I oder II des Geseges zu stehen.
  - Unter dem Gesichtspunkt der Wieder-beschäftigung im öffentlichen Dienst kommt bei den unter Kap. I fallenden Personen entweder Meldung wegen Unterbringung oder wegen Anrechenbarkeit in Frage. Ob sie noch außerhalb des öffentlichen Dienstes stehen oder im

öffentlichen Dienst noch nicht entsprechend wiederverwendet sind, ist gleichgültig. - Personen mit Ansprüchen auf Versorgung aller Art und Personen, die als nachversichert gelten, müssen sich zur Wahrung ihrer Rechte auch dann melden, wenn sie zur Zeit keine Zahlungen erhalten können oder wollen. Zahlungen (Uebergangsgehalt, Uebergangsbezüge, Unterhaltsbeitrag, Ruhegehalt, Witwengeld, Waisengeld, laufende Unterstütung, Entlassungsgeld) werden nur geleistet, wenn bei der Versorgungsdienststelle ein besonderer Antrag gestellt wird. Die Meldung nach §81 ersett diesen Antrag nicht.

Alles Nähere ist bei den zu D genannten Stellen zu erfahren.

On der Meldung ist befreit,

Stellen zu erfahren.

C. Von der Meldung ist befreit,
a) wer bereits entsprechend untergebracht
ist (§ 3 Nr. 1, § 19) oder auf Teilnahme
an der Unterbringung verzichtet hat oder
Versorgung gemäß dem Geset (Ruhegehalt, Witwen-, Waisengeld. Unterhaltsbeitrag, Uebergangsgehalt, Uebergangsbezüge, Rente auf Grund einer
Nachversicherung nach § 72 oder laufende Unterstütung nach § 56) erhält oder
eine Bescheinigung über seine Teilnahme
an der Unterbringung (Unterbringungsschein) besitt, oder

schein) besigt, oder wer einen Antrag auf Versorgung gestellt oder sich zur Unterbringung gemeldet und hierüber eine schriftliche Empfangs-

bescheinigung oder einen sonstigen schriftlichen Bescheid erhalten hat.

Ist ein Antrag rechtskräftig abgelehnt worden, so ist zur Wahrung etwa durch das Erste Anderungsgesetz u. § 192 BBG neu entstandener Ansprüche erneute Meldung notwendig.

- nannten,
  volksdeutsche Umsiedler, die Angehörige des öffentlichen Dienstes ihres
  Herkunftslandes waren, und ihre Hinterbliebenen,
  dienstfähige Inhaber von Zivilversorgungs- (Zivildienst-) und Polizeiversorgungsscheinen.

  ie Meldepflicht besteht für alle unter iffer 1 fallenden Personen, die bis zum

  Ansprüchte erheute Meldung notwendig.

  D. Meldestelle.

  1. Die unter Kap. I. fallenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes, d. h. solche, die am 8. 5. 1945 zu Dienststellen außerhalb des Bundesgebietes (Berlin-West) oder ersatzlos weggefallenen Reichsdienststellen im Bundesgebiet (Berlin-West) gehörten, haben sich bei folgenden Meldestellen zu melden:

  auch der Meldestelle.

  1. Die unter Kap. I. fallenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes, d. h. solche, die am 8. 5. 1945 zu Dienststellen außerhalb des Bundesgebietes (Berlin-West) oder ersatzlos weggefallenen Reichsdienststellen im Bundesgebiet (Berlin-West) gehörten, haben sich bei folgenden Meldestellen zu melden:

  auch den Meldestelle.

  2. Die unter Kap. I. fallenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes, d. h. solche, die am 8. 5. 1945 zu Dienststellen außerhalb des Bundesgebietes (Berlin-West) oder ersatzlos weggefallenen Reichsdienststellen im Bundesgebiet (Berlin-West) gehörten, haben sich bei folgenden Meldestellen zu melden:

  auch der Meldestelle.

  3. Die unter Kap. I. fallenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes, d. h. solche, die am 8. 5. 1945 zu Dienststellen außerhalb des Bundesgebietes (Berlin-West) oder ersatzlos weggefallenen Reichsdienststellen im Bundesgebiet (Berlin-West) gehörten, haben sich bei folgenden Meldestellen zu melden:
  - a) Die Angehörigen der Bahn bei der Bundesbahndirektion,
    b)! die Angehörigen der Post bei der Oberpostdirektion,

  - Oberpostdirektion,
    die Angehörigen der Wasserstraßenverwaltung bei der Wasser- und Schiffahrtsdirektion,
    die Angehörigen der Zollverwaltung
    u. der Monopolverwaltung für Branntwein bei der Oberfinanzdirektion Abt.
    für Zölle und Verbrauchssteuern -,
    die Angehörigen des Auswärtigen
    des Rundschreibens des Bundesmisters de
    Innern vom 24. Oktober 1953 2615 6261/5
    Calw, den 21. November 1953

    Berichtigung
    zur Bekanntmachung des Wahlergebnisse
    der Kreistagswahl am 15. November 1953

  - die Angehörigen des Auswärtigen Amts beim Auswärtigen Amt in Bonn, die Angehörigen der Arbeitsverwal-tung bei den von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeits-losenversicherung bestimmten Dienst-
  - g) die bei obersten Bundesbehörden nicht entsprechend Wiederverwende-



- ten bei der Bundesausgleichsstelle
- ten bei der Bundesausgleichsstelle beim Bundesministerium des Innern in Köln-Deut, Deut-Kalker-Straße 48, h) die Angehörigen aller sonstigen Ver-waltungen sowie öffentlich-rechtlicher Verbände von Gebietskörperschaften und der in der Anlage A zu § 2 be-zeicheneten Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und sonstigen Einrichtungen einschließlich der ehemaligen Berufssoldaten und Reichsarbeitsdienstführer beim Land-Reichsarbeitsdienstführer beim Land-ratsamt in Calw. Bei diesen Stellen sind auch die Melde-
- ratsamt in Calw.

  Bei diesen Stellen sind auch die Meldeund Personalbogen erhältlich.

  2. Die unter Kap. II §§ 62 u. 63 des Gesetes
  fallenden Angehörigen des öffentlichen
  Dienstes, d. h. solche, die am 8. 5. 1945
  zu Dienststellen innerhalb des Bundesgebiets (Berlin-West) gehörten, die heute
  noch bestehen, und ihr Amt oder ihren
  Arbeitsplat aus anderen als beamtenoder tarifrechtlichen Gründen verloren
  haben, haben sich bei ihrem Dienstherrn
  oder seinem Nachfolger zu melden.
  Wer sich meldet, erhält darüber von den
  zu D genannten Stellen eine Meldebestätigung. Mit Rücksicht auf die Arbeitsbelastung
  der Behörden, die mit der Durchführung des
  Gesetes zu Artikel 131 GG und der auf dem
  Versorgungsgebiet ergangenen sonstigen
  Gesete betraut sind, wird gebeten, von
  weiteren Anfragen abzusehen.
  Diese Bekanntmachung ergeht auf Grund
  des Rundschreibens des Bundesmisters des
  Innern vom 24. Oktober 1953 2615 6261/53.
  a lw, den 21. November 1953

## Berichtigung zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl am 15. November 1953

Das gewählte Mitglied des Kreistags im Wahlkreis 8 Birkenfeld, Hermann Dittus, Gastwirt in Obernhausen Gde. Gräfenhausen, ist nicht vom Wahlvorschlag "Arbeit und Wirtschaft", sondern vom Wahlvorschlag "Freie Wählervereinigung".

Calw, den 23. November 1953

Landratsamt

### Inhalt des amtlichen Teils

- Letter Meldetermin § 131 GG
  Berichtigung . . . Kreistagswahl
  Anschriftenänderung Standesamt
  Einleitung von Spülaborten . . . Calw
  Einleitung von Spülaborten . . . Hirsau
  Brennstoffversorgung 1953/54
  Amtsgerichte

### Anschriftenänderung des Standes-amts I Berlin (West)

Das Standesamt I Berlin (West) hat am 1. Oktober 1953 seine Amtsräume von Berlin-Halensee, Albrecht Achillesstraße 65/66 nach Berlin-Charlottenburg 5, Kuno Fischerstr. 8, verlegt.

Einleitung Ivon Spülabort und häuslichen Abwassern aus den Wohngebäuden Stuttgarter Straße Nr. 64-68 in Calw in den Bach Nr. 1/2 (Ziegelbach)

Die Kreisbaugenossenschaft Calw e.G.m b.H. hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus den Wohngebäuden Nr. 64, 66 und 68 an der Stuttgarter Straße in Calw nach zuvoriger biologischer Reinigung durch eine Dole in den Bach Nr. 1/2 (Ziegelbach) nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen

zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 13. November 1953

Landratsamt

Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus dem Wohnhausneubau des auf Parzelle Nr. 211/5 in den Tälesbach

Gottlieb Weber, Malermeister in Hirsau hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus seinem Wohnhausneubau auf Parz. Nr. 211/5 an der Bundesstraße Nr. 296 auf Markung Hirsau durch ein Dole in den Bach Nr. 1/5 (Tälesbach) nach-

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 -zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt weiden.

Calw, den 13. November 1953

Landratsamt

### Bekanntmachung

über Regelung der Brennstoffversorgung der Hausbrandverbraucher im Kohlenwirtschaftsjahr 1953/54

Nach einem Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg - Hohenzollern in Tübingen vom 17. 11. 1953 können die Wiederverkäufer für etwaige Neuzugänge von Haushaltungen, welche sich nach Abschluß der Jahreskontingente 1953/54, unter Vorlage eines neu ausgestellten Bezugsausweises, in die Kundenliste eintragen lassen. Bei Neuzugängen kommen nur Neuverheiratete und Heimatvertriebene in Betracht. Wiederverkäufer, bei denen Eintragungen der vorbezeichneten Art erfolgt sind, legen die Ausweise mit einem Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung bis spätestens 5. Dezember 1953 der Kreispflege Calw, Schloßberg 3, vor.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ergeht an alle Neuverheiratete Nach einem Erlaß des Regierungspräsidiums

weder bei Neubedarf noch bei zusätlichem Bedarf gerechnet werden. Calw, den 23. November 1953

Kreispflege

### Bekanntgaben der Amtsgerichte **Amtsgericht Nagold**

II F 1/53: Die Erben des im Grundbuch von Wildberg, Heft 37, eingetragenen Grundstückseigentümers

Karl Simmendinger, Mühlebesiger in Wildberg,

- I. seine Ehefrau Berta Simmendinger, geb. Roller in Wildberg,
- II. seine Kincer
  - 1. Walter Simmendinger, Mechaniker in Wildberg,
  - 2. Willi Simmendinger, Müller in Wildberg,

haben das Aufgebot des über die im Grund-buch von Wildberg Heft 37 Abt. III Nr. 17 ein-getragenen Hypothek des Württ. Kreditvereins in Stuttgart im Betrag von 25 000.- RM/GM er-teilten Hypothekenbriefes Gruppe II Nr. 55 936 Der Hypothekenbrief ist abhanden gekommen

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 1. Juli 1954, nachm. 16 Uhr vor dem Amtsgericht Nagold/Württ. Bahnhofstraße, Zimmer 10, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Nagold, den 23. November 1953.

#### Konkursverfahren

II. N 4/53. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Günther Galetzki, Stuttgart-S, Marienstraße 32 a Inhaber der Firma Wildberger Stuhl- und Fensterfabrik Günther Galetzki in Wildbergkreis Calw und der Firma Günther Galetzki, Bau- u. Industrieglaserei, Stuttgart-S, Marienstr. 32 a wird eine Gläubigerversammlung auf Mittwoch, den 9. Dezember 1953, um 10 Uhr Zimmer Nr. 7 des Amtsgerichts Nagold einberufen. Tagesordnung: Prüfung nachträglich eingereichter Forderungen, Bestellung u. Widerruf von Gläubigerausschuß-Mitglieder, Bericht des Konkursverwalters u. Beschlußfassung über die weiter zu ergreifenden Maßnahmen.

Nagold, den 25. November 1953 Amtsgericht Nagold

#### **Nichtamtlicher Teil**

### Gottlieb Weber, Malermeisters in Hirsau Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an die "131er"

Regierungsinspektor Frit Frank, Stuttgart

Durch das Erste Geset zur Aenderung des eines teilweisen Ruhens einer Rentenleistung Gesetsezur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen vom 19. 8. 1953 (BGBL I S. 980) wurden auch die bisher geltenden Bestimmungen über die Behandlung der seit dem 8. 5. 1945 für Beam te z. W. entrichteten Beiträge zur Sozialversichen dieser Beitragszeit auf die ruhegehaltfähige rung wesentlich geändert.

Grundsäglich muß nunmehr unterschieden werden zwischen den in der Zeit vom 8. 5, 1945 bis 31 3. 1951 und den nach dem 31. 3. 951 entrichteten Beiträgen.

1. Beiträge vom 8. 5. 1945 bis 31. 3. 1951:

a) Bisher konnten von den aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst vom 8.5. 1945 bis 31. 3. 1951 zur Rentenversicherung entrichteten Beiträgen auf Antrag die Arbeitentrichteten Beiträgen auf Antrag die Arbeit-nehmeranteile erstattet werden, wenn Leistun-gen daraus noch nicht gewährt worden sind. Bei den aus einer Beschäftigung im privaten Dienst ab 8. 5. 1945 entrichteten Beiträgen zur Rentenversicherung hatte der Beamte z. Wv. dagegen die Möglichkeit, unter Aufrechterhaltung der Anwartschaft hieraus später Rentenleistungen zu beziehen oder unter Verzicht auf Rentenleistungen die Erstattung der Arbeit-nehmeranteile an den Bund unter Anrechnung der Hälfte dieser Beitragszeit auf seine ruhegehaltfähige Dienstzeit vornehmen zu lassen.
b) Nach der jetzigen Fassung von § 74
des Geseges zu Art. 131 GG sind von den in
der Zeit vom 8. 5. 1945 bis 31. 3, 1951 für einen
Beamten z. Wv. sowohl aus einer Beschäftigung im öffentlichen als auch im privaten Dienst entrichteten Pflichtheitsig. gung im öffentlichen als auch im privaten Dienst entrichteten Pflichtbeiträgen die Arbeitnehmeranteile sowie etwaige freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung auf Antrag zu erstatten, wenn Leistungen noch nicht gewährt worden sind. Der Erstattungsantrag muß bis zum 31. 8. 1954 gestellt bezw. bei den im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Novelle bereits abgelehnten Anträgen bis zum 31. 3. 1954 erneuert werden. Wenn ein Antrag auf Erstattung nicht gestellt wird, so gelten die in der Zeit vom 8. 5. 1945 bis 31. 3. 1951 entrichteten Beiträge als frei willige Beiträge, im Falle einer Ablehnung des Erstattungsantrages wegen etwaiger Leistungsgewährung dagegen als Pflichtbeiträge. Der lehteren Frage kommt jedoch nur eine untergeordnete Be-

an den Bund unter Anrechnung der Hälfte dieser Beitragszeit auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit aus den vom 8.5. 1945 bis 31.3. 1951 entrichteten Beiträgen nach den jest geltenden Bestimmungen nicht mehr möglich ist.

2. Beiträge ab 1. 4. 1951:

a) Bisher waren im öffentlichen Dienst beschäftigte Beamte z. Wv. vom 1. 4. 1951 an kraft Gesetzes versicherungsfrei, und zwar in sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung. Bei einer Beschäftigung im privaten Dienst bestand dagegen auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. 4. 1951) unverändert Versicherungsflicht

des Gesetes (1. 4. 1951) unverändert Versicherungspflicht. Auch war eine Befreiung auf Antrag nicht möglich.
b) Die jetzt gültige Fassung des Gesetes zu Art. 131 GG hat für die Beschäftigung von Beamten z. Wv. im öffentlichen Dienst keine Aenderungen gebracht. Hier besteht ab 1. 4. 1951 nach wie vor Versicherungsfreiheit. Dagegen findet nach § 73 des Gesetes in der Fassung vom 1. 9 1953 (BGBl. I S. 1288) auf versicherungspflichtige Beschäftigungen von Beamten z. Wv. außerhalb des öffentlichen Dienstes nunmehr rückwirkend ab 1. 4. 1951 der § 173 RVO in der Fassung der Ersten Verordnung zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts vom 17. 3. 1945 (Befreiung auf Antrag) Anwendung.

Die vorgenannte Verordnung ist zwar durch die Kriegsereignisse in den Gebieten der US-und franz. Zone nicht mehr bekannt geworden Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig ergeht an alle Neuverheiratete und Neuzugezogene die Aufforderung, soweit noch nicht geschehen, sich alsbald in eine Kundenliste einfragen zu lassen.

Die Wiederverkäufer wurden darauf aufmerksam gemacht, daß es nach den bestehenden Vorschriften verboten ist, an Haushaltungen Kohlen zum Kleinverbraucherpreis abzugeben. Mit einem weiteren Kontingent an Braunkohlenbriketts für den Hausbrand kann und daher bis heute nur in der brit. Besatungsniermit

er 1953

16 Uhr hnhofgebots-d den lls die wird.

ther 32 a und dberg, aletki, larien ng auf 10 Uhr

räglich Wider-Bericht g über old

d ein-

1er"

istung hlung Jeberntrichgsfalle Hälfte fähige 3. 1951 geltench ist.

Dienst 951 an var in erung. Dienst treten sicheg auf ses zu

Dienst eht ab eiheit. 8) auf von lichen 1951 . 1951 n Vers- und

g auf durch r USorden ungsamten 131erunter amten htlich - und siche-lefreihalb AVG. die sind,

kann nicht angenommen werden, daß eine Befreiung der Beamten z. Wv. von der Reutendie Entscheidung über den Antrag ist nach § wege einer Verwaltungsanordnung zu bestimmicht möglich sein soll. Es muß vielmehr unterstellt werden, daß nach dem Willen des Gesetgebers für die Befreiungsmöglichkeit der Beamten z. Wv. der § 173 RVO in der Fassung vom 17. 3. 1945 — der nach obigen Ausführungen lichen Inhalts im gesamten Bundesgebiet and zwar sowohl für die Kranken- als auch für die Rentenversicherung anzuwenden ist.

Damithaben die nach dem 31. 3. 1951 auß erhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigten Beamten z. Wv. folgende Möglichkeiten:

aa) Sich auf Antrag rückwirkend ab 1. 4. 1951 von der Kranken-, Renten- und Arbeitslossen wenden den Arbeitnehmeranteile. Voraus setzungsbeitrage und Arbeitnehmeranteile. Voraus setzung sowohl durch den Arbeitnehmeranteile. Voraus setzung berieten zu lassen, oder

bb) unter Aufrechterhaltung der Anwartschaft später Rentenleistungen aus diesen Beiträge den Kranken- gern zu beziehen, oder

cc) von den ab 1. 4. 1951 entrichteten Pilichtbeiträgen zur Rentenversicherung die Arbeitsehmeranteile und Polichtbeiträgen zur Rentenversicherung die Entscheidung über den Antrag ist nach § Wege einer Verwaltungsanden men, daß die Rentenversicherungsabeiträge für die Beamten z. Wv. aus Anlaß einer ab 1. 4. 1951 rückwirkenden Befreiung von der Versicherungspilicht entspringt der Rentenversicherung zurückzuzahlen sind. Auch der Polichten Beiträge gemäß § § 29 und 1445c RVO zurückzufordern. Dieser Rücksper und Arbeitnehmeranteile. Voraus setzungs mater aus der Polichtbeiträge zur Beitrage stellen der Arbeitgeber. Die Erstattung sattages swohl durch den Arbeitnehmeranteile. Voraus setzungspillen der Versicherungsantgages werder muß — der Vorstand der Kranken- für hie hiemach für rückliegende Zeiten zu Unrecht entrichteten Beiträge gemäß § § 29 und 1445c RVO zurückzufordern. Dieser Rücksper von der Kranken- ger der Versicherungsantspillen abei der Rentenversicherung aus der Kranken- kan k en kan k en k

Damithaben dienach dem 31.3 1951 au 8 erhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigten
Beamten z. Wv. folgende Möglichkeiten:

aa) Sich auf Antrag rückwirkend ab 1.4 1951
von der Kranken, Renten- und Arbeitslosenversicherung befreien zu lassen, oder
bij unter Aufrechterhaltung der Anwartschaft
später Rentenleistungen aus diesen Beiträgen zu beziehen, oder
co von den ab 1.4 1951 entrichteten Pflichtbeiträgen zur Bentenversicherung die
Arbeitnehmeranteile im Versorgungsfalle
den Versorgungsfager erstatten zu lassen,
wobel die Hällte der Zeit der versicherungspflichtigen Beschäftigung auf die rundegehaltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Ein etwaiger Antrag auf Befreiung eines
Beamten z. Wv. von der Versicherungspflicht aus einer Beschäftigung auf die rundegehaltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsanden haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsander haltfähige Dienstzeit anzurechnen ist.
Nach dem 31. 3 1954 gestellte Berfeitungsander haltfähige Dienstzeit geste halt der K

Kriminalstatistik Die polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg für September verzeichnet 19521 Verbrechen und Vergehen gegen deutsche Strafgesetze. Gegenüber dem Vormonat ist die Gesamtzahl der bekanntgewordenen Straftaten um 1223 gesunken. Zunahmen sind vor allem bei Körperverletzungen mit Todesfolge, bei Fällen von Untreue, bei Abtreibungen und Rauschgiftdelikten zu bemerken Hingegen haben die Fälle

ken. Hingegen haben die Fälle von Brandstiftung, fahrläßiger Tötung, Gewaltverbrechen und Urkundenfälschung sich verringert. 5596 Diebstähle wurden gemeldet, davon 129 Taschendiebstähle.

Von den Straftaten konnen im Sentember die meisten durch die

September die meisten durch die Polizei aufgeklärt werden. Insge-samt wurden 15537 ermittelt, von denen 244 Ausländer waren, 987 männliche Jugendliche und 172 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren waren unter den Tätern.

93 Selbstmorde und 79 Selbstmordversuche wurden im September bekannt. Unter den Selbstmördern waren 36 Frauen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle hat gegenüber dem August um 9,6 Prozent abgenommen. Bei insgesamt 6701 Unfällen kamen 176 Personen ums Leben und 5166 wurden verlegt. 348 Unfälle wurden durch betrunkene Kraftfahrer verursacht.





### Die Arbeit des Jugendamts

von Verwaltungsamtmann Bredenberg, Leiter des Kreissozialamts Calw

Die gesetsliche Grundlage für die vielfältige Tätigkeit des Jugendamts bildet im wesentlichen das Reichsjugendwohlfahrtsgesets (RJWG) vom 9. 7. 1922 (RG. Bl. I S. 633), das vom 1. 4. 1924 an in Kraft ist. Dieses Gesets, wieder Name besagt, zum Wohle der Jugend erlassen, ist vielfach, zum Teil einschneidend, geändert worden. Besondere Bedeutung kommt dem Gesets zur Aenderung von Vorschriften des RJWG. vom 28. 8 1953 (RG. Bl. I Nr. 54) zu. Im Rahmen dieses Aufsatzes soll das Reichsjugendwohlfahrtsgesets in seiner nunmehr geltenden Fassung behandelt werden. sung behandelt werden.

Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zu leiblicher, seelischer und geistiger Tüchtigkeit.

Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung werden durch dieses Geset nicht berührt. Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn ein Gesets es erlaubt.

Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.

Die Organe der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendämter, die Landesjugendämter und das Bundesjugendamt.

In den §§ 3 u. 4 sind die Aufgaben des Jugendamts festgesett, die nachstehend im wesentlichsten wiedergegeben seien:

Der Schut der Pflegekinder gemäß §§ 19 bis 31; die Mitwirkung im Vormundschaftswesen; die Mitwirkung bei der Schutaufsicht und der Fürsorgeerziehung gemäß §§ 56 bis 76; Mitwirkung in Jugendgerichtsangelegenheiten;

Beratung in Angelegenheiten der Jugendlichen:

Mutterschutz vor und nach der Geburt:

Wohlfahrt der Säuglinge:

Wohlfahrt der Kleinkinder;

Wohlfahrt der im schulpflichtigen Alterstehenden Jugend außerhalb des Unterrichts; Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend.

Die vorstehend aufgeführten Aufgaben des Jugendamts sind durch das Aenderungsgeset vom 28. 8. ds. Js. als öffentliche Jugendhilfe zur Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemein-den und Gemeindeverbände erklärt worden.

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendwohlfahrtsausschußund der Verwaltung des Jugendamts. Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden durch den Jugendwohlfahrtsausschuß und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenom-men. Dem Jugendwohlfahrtsausschuß müssen angehören:

- Mitglieder der Vertretungskörperschaft und in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Frauen aller Bevölkerungskreise, die von der Vertretungskörperschaft zu wählen
- tungskörperschaft zu wählen sind. Die freien Vereinigungen und die Jugendver-bände haben Anspruch auf 2/5 der Zahl

Vom Nordkap bis nach Afrika knipst alles mit der Regula In jeder guten Photohandlung erhältlich

der stimmberechtigten Mitglieder des Aus-

- der Leiter der Verwaltung oder ein von ihm bestellter Vertreter;
- der Leiterder Verwaltung des Jugendamts;
- ein Arzt des Gesundheitsamts;
- Vertreter der Kirchen und der jüdischen Kultusgemeinden;
- ein Vormundschaftsrichter oder ein Jugendrichter.

Von den Aufgaben des Jugendamts sollen nachstehend die wesentlichsten behandelt wer-

Pflegekinder

Pflegekinder sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmässig, in fremder Pflege befinden, es sei denn, daß von vornherein feststeht, daß sie unentgeltlich in vorübergehende Bewahrung genommen werden.

b) Männer und Frauen, die auf Vorschlag der im Bezirk des Jugendamts wirkenden Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt durch die Vertretungskörperschaft zu wählen sind. Die freien Vereinigungen und die Jugendverbände haben Angruch auf 2/5 der Zahl

Fortsegung folgt.

Fa Fu Fa Fa Ue

Re

sch

nä

4.55 Ma 12.3 - 6 (II) unco post fun me 9.05 10. 11.c tur 12.4 sch. - 15 deu Vie Abe



Koffer- und Lederwaren PFORZHEIM

im Rex-Kinoba ahnhofste, 30

> Weihnachtsgaben von Wert

Schenken Sie

### Aussteuer-Waren

Damit werden Sie die Mutter und ebenso die heranwachsende Tochter immer glücklich stimmen. Sie bekommen bei uns zuverlässige Qualitäten zu niedrigen Preisen!



AUSSTEUER- UND WÄSCHEHAUS PFORZHEIM - Im Martinsbau

### Weihnachtsanzeigen haben

guten Erfolg im Amtsblatt



Chem. Reinigung

PFORZHEIM

Dammstr. 20a-21

Telefon 3526

Annahmestellen in allen Orten des Kreisgebietes







Büro-Maschinen GEORG KÖBELE, Nagold eigene Reparaturwerkstätte

Das Amtsblatt - Ihr Werbehelfer



Schlafzimmer - Wohnzimmer Herrenzimmer - Einzelmöbel Küchen - Bettcouches Klubmöbel - Matratzen - Patent-- Couches - Sessel Schonerdecken

Fachmännische Beratung - solide Preise - Frei-Hous-Lieferung Zahlungserleichterung

MOBEL-Landerer STUTTGART-S Hauptstätterstr. 32 A, Tel. 97924

LANDKREIS

r 1953

s Aus-

1 von amts:

ischen gend-

hren.

Pflege i fest-hende

dazu

rlaub-

einem

damts

g der lgt.

lität l

old

elfer

### 63 Verkehrsunfälle im Monat Oktober

3 Tote - 51 Verlette

Im Oktober 1953 ereigneten sich im Kreisgebiet 63 Verkehrsunfälle. Hierbei wurden 3 Personen getötet und 51 mehr oder minder schwer verlett. Es entstanden ferner 47 Sachschäden bis zu einer Schadenshöhe von 200.— und 14 Schäden je über 200.— DM.

Im einzelnen waren an den Unfällen beteiligt: 36 Kradfahrer, 30 Pkw.-Fahrer, 20 Lkw.-Fahrer, 16 Fußgänger. 12 Radfahrer, 3 bespannte Fahrzeuge, 1 Omnibusfahrer, 1 Zugmaschinenführer und 1 Hund.

Als Unfallbeteiligte stehen die 22-26 jährigen mit 21 Fällen an der Spite. Ihnen folgen die 16-21 jährigen und die 27-31 jährigen mit je

Die Unfallursachen sind u.a.:

Die Unfallursachen sind u. a.:
Falsches Ueberholen oder Vorbeifahren 19
Fälle, übermäßige Geschwindigkeit 16 Fälle,
Fußgänger 10 Fälle, Fahren auf der falschen
Fahrbahn 9 mal, Nichtbeachten der Vorfahrt
6 mal, enge und unübersichtliche Fahrbahn 6
Fälle, Nichtplatmachen beim Ausweichen oder
Ueberholt werden 5 mal, zu dichtes Auffahren
im Verkehr 5 mal, Witterungseinflüsse (Nebel,
Regen usw.) 5 Fälle, Fahrbahnglätte oder
schlechter Zustand der Fahrbahn 4 Fälle, Mängel an Fahrzeugen 4 Fälle.

An alle Verkehrsteilnehmer ergeht, erneut

An alle Verkehrsteknehmer ergeht erneut die Bitte zu verkehrsrichtigem Verhalten und die mahnende Frage an jeden einzelnen:

Willst Du der nächste Schuldige oder das nächste Opfer sein?

#### Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Werkführer (C), Buchhalter (C), Ingenieur (C), mehr. Landarbeiter (C), Gärtner für Baumsch. (C), mehr. Maurer (C, N), mehr. Zimmerer (Ne, C), mehr. Maler (N, C, Ne), mehr. Gipser (N, W), mehr. Bauhilfsarbeiter (W), Glaser (C), įg. Bauschlosser (N), Flaschner u. Installateure (Ne, N), Mechaniker (Ne), Spezialist f. Streckziehpresse 250 To (C), Kfz. Meister (C), Kfz. Handwerker (Ne), Elektriker (Ne), Rundfunkmechaniker (Ne), Werkzeugmacher (W, Ne), Stahlgraveur (W,Ne), mehrere Bau- u. Möbelschreiner (N,Ne,W.C), Pollerer (N) Modellischreiner (C), Sattler (N), Polsterer und Sattler (W), Maschinensetzer (C), Metzger nach auswärts (N), Schuhmacher (C), Schifflistider (Ne), jg. Bäcker (W), Herrenfriseur (W).

Weiblich: mehrere Mädchen für Haus- u. Landwirtschaft, (N), mehrere Küchen- und Hausmädchen (N,C,W), mehr. Bedienungen (N,C,Ne), Serviererinnen (C), Zimmermädchen (C, W,e), Küchenbeschließerin (W), mehr. Hausgehilfinnen (C,W,e), Küchenbeschließerin (W), mehr. Hilfsarbeiterinnen (Ne), Diätassistentin (C), Köchinnen (C), perf. Friseuse (N, Stenotypistinnen (C), Bürohlife mit Buch. Kenntn. (W), Bürohlife (Ne), Lebensmittelverkäuferin (W).

### Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt

Ptorzheimer Obst- u. Uemusemarki in der Woche vom 16. 11. bis 22. 11. 1953 Obst: Aepfel 16-50, Bananen 70-90, Birnen 25-60, Erdnüsse Bil. -40, Feigen Pak. -35, Mandarinen 50-65, Nüsse -100, Orangen 50-65, Trauben -110, Zitronen Stück 18-20, Dürrobst -80.

Gemüse: Blumenkohl St. 50-120, Bodenkohlraben -15, Gelbe Rüben 15-20, Kartoffel 8-9. Knoblauch St. 5-20, Kohlrabi St. -10, Lauch St 10-25, Meerrettich St. 30-100, Paprika -50 Radieschen Bund -20, Rettiche Bund -25, Rettiche St. 5-20, Roikraul 15-20, Rosenkohl 40-50, Rote Rüben 15-20, Schwarzwurzel 60-70, Sellerie Stück 10-15, Weißkraut 15-18, Wirsing 15-20, Winterkohl -25, Zwiebel 15-20, Ackersalat -120, Endivien St. 10-15.

Eier Stück 22-34, Markenbutter 300-308, Landbutter

10-20, Ackersafat -120, Endivien St. 10-15. Eier Stück 22-34, Markenbutter 300-308, Landbufter 276-280, Molkereibutter 288-290, Margarine -102, Palmiett -124, Mastenten -300, Masihühner 220-260, Masihahn -330, Feldhasen 150-300, Reh 150-340, Wildschwein 220-260, Fasanen Stück 650-950, Honig 340-350, Hägenmark -90, Kernle -40.

### Man kauft so gut u deshalb gern bei NIETHAMMER Herrenberg

### Filmvorschau

"Ja, wenn die gute, alte Post nicht wär", ist einer der Hauptschlager aus dem Farbfilm "Briefträger Müller", in dem Heinz Rühmann die Rolle eines Briefträgers spielt, der durch einen Hund zum Millionär wird. Das "Millionär sein" steigt ihm zu Kopf und zerrüttet sein bisher glückliches Familienleb n. und erst, als er durch denselben Hund seine Millionen wieder verliert, wendet sich alles zum Guten. Neben Heinz Rühmann wi ken Heil Finkenzeller. Oskar Sima, Trude Hesterberg u. andere bekannte Darsteller mit. — Und wieder reitet, rettet, rächt Zorro. Zorro der Jüngere, in den Filmen: "Zorros Sohn" (1. und 2. Teil). Wie sein Vorgänger ist er ein Meister in allen Kunstfertigkeiten, die Banditen um Kopf und Kragen und ehrliche Leute zu ihrem Recht bringen können. Wer abenteuerliche Unterhaltung in guter Form sucht, wird mit den Zorro-Filmen auf seine Kosten kommen.

### Wetterbericht

Prognose vom 28. November bis 4. Dezember 1953

Aussichten: Keine wesentliche Aenderung. Ruhiges, im wesentlichen trockenes Spätherbstwetter, mit verbrei-tetem Nebel- oder Hochnebel, vor allem in den Morgen-stunden. Temperaturen etwas niedriger als bisher. Im mittel- und süddeutschen Raum vereinzelt Nachtfröste.

Herausgeber: Kreisverba d Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42. Telefon 245 Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl Trägerlohn. Bei Post-zustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.

Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.



Stuttgart-S.

Karl Schieck

# **Fachgeschäft**

beim Leonhardsplatz Nähe Breuninger



DAS ALTBEKANNTE FACHGESCHÄFT für

> HERREN-, DAMEN-KINDERKLEIDUNG

### Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz

Kurzw. Mühlacker 49,75 m 20 kW 6030 kHz

Sendungen

Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (II) - 5.20
Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 0.00
12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten
- 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik
(III) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch
und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmvorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle
Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am
Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45
Von Tag zu Tag
Sonntag, 28. November 1953

Sonntag, 29. November 1953
(1. Advent)

8.30 Katholische Morgenfeler - 9.15
Geistliche Musik - 9.45 Sterne und
Kreuze - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.15 Hans Richter: Das Elek-

tronenmikroskop im Dienste der Forschung" - 11.35 Musik am Mittag - 13.00 Schöne Stimmen - 13.30 "Oh, wie leuchtet hell der Schein", eine Sendung zum 1. Advent - 14.10 Chorgesang - 14.30 Die Geschichte vom großen Wirbelwind - 15.00 Unterhaltungsmusik, dazwischen Fußball Ringsendung - 16.55 Toto-Ergebnisse - 17.00 "Die Schelme im Paradies", Komödie - 18.00 De Adventu Domini - 19.00 "Gaité Parisienne" - 20.00 Konzert des Rundfunk Sinfonie-Orchesters - 22.15 Von Melodie zu Melodie - 23.00 Und nun wird getanzt - 0.10 Mitternachtsmelodie.

Montag, 30. November 1953

Montag, 30. November 1953

10.45 Otto Hofmann Wellenhoft: "Die Hühnertante" - 11.00 Kleines Konzert - 11.45 Was sagt der Praktiker zum neuen Saatgutgeseß? - 14.30 Unterhaltungskonzert - 15.30 Das Kastemännchen - 16.45 "Ich suche die Wahrheit" - 17.00 Konzertstunde · 18.05 Musik macht gute Laune 20.00 Musik für Jedermann - 21.00 "Mit 40 Mark in der Tasche", eine Hörfolge - 22.20 Musica viva - 23.00 Schlagermelodien von gestern.

Dienstag, 1. Dezember 1953

Dienstag, 1. Dezember 1953

10.45 Kleine Klaviermusik - 11.20
Kleines Konzert - 11.45 Der Fütterungsbeispielbetrieb - 13.45 Wir basteln - 14.00
Musikalisches Intermezzo - 14.20 Wir
sprechen über neue Bücher - 14.30 Unterhaltungsmusik - 15.30 Walter Schaumeyer am Klavier - 16.45 Erich Legler:
"Die christliche Hoffnung" - 17.00 Teemusik - 18.15 Klänge der Helmat - 20.00
Opernkonzest - 21.00 Reichsminister a. D.
Treviranus: "Die Reparationen" - 21.30

Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-orchester - 22.20 Orgelmusik aus fünf Jahrhunderten - 22.45 Das Nachtfeuille-ton - 23.00 Genfer Capriccio - 0.10 Unter-haltungsmusik.

Mittwoch, 2. Dezember 1953

Mittwoch, 2. Dezember 1953

10.45 Krankenmesse - 11.30 Alte Musik - 11.45 Was brachte der vergangene Monat? - 14.00 Muttis Fantasie muß bei den Weihnachtsarbeiten helfen - 14.20 Musikalisches Intermezzo - 15.00 Die Schlitterbahn - 15.30 Julius Baßler am Klavier - 16.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 16.30 Raymond Radiguet - 16.45 Konzertstunde - 17.30 Osterburken und der Limes - 18.05 Musik macht gute Laune - 20.00 André Kostelaneth und sein Orchester - 20.30 "Der Zündholzkönig" - 21.30 Das Paganini-Quartett spielt - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 Schaefer: "Neues vom Kreislauf" - 23.00 Orchesterkonzert - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 3. Dezember 1953

Donnerstag, 3. Dezember 1953

Donnerstag, 3. Dezember 1953

10.45 Opernmusik - 11.45 Schlachtfest in Sicht - 14.30 Hubert Deuringer und seine Solisten - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.45 Leopold von Kalckreuth - 17.05 Madrigale und Chansons der Renaissance - 18.05 Musik macht gute Laune - 18.35 Die Wortsparblichse - 20.00 Kabarett der Humoristen - 21.00 Das Rundfunk-Sinfonieorchester - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 gexpeditionen", eine gesprochene Zeitschrift - 23.30 Tanzmusik von Schallplatten - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Freitag, 4. Dezember 1953

10.45 Franz Henne: "Wenn die Hoffnung nicht wär" 11.00 Kleines Konzert - 11.45 Blumenfrenndes Weihnachts-wünsche - 14.20 Prof. Dr. Hermann Friedmann zu seinem neuen Buch - 14.30 Unterhaltungsmusik - 15.00 Die 12 Artikel der Bauern - 16.45 Filmprisma 17.00 Kirchliche Sendung in polnischer Sprache - 17.15 Blasmusik - 18.05 Musik macht gute Laune - 20.00 Südfunklotterie - 21.00 "Hintergründe eines Kinderbriefs" - 22.20 Musikalisches Intermezzo - 22.30 "Freitagabend" - 22.00 Count Basie spielt.

#### | Samstag, 5. Dezember 1953

Samstag, 5. Dezember 1953

10.45 Unterhaltungsmusik - 11.00
Dichter am Mikrophon - 11.15 Kleines
Konzert - 11.45 Welche Forderung stellt
die Tierfütterung an die Technik? - 14.00
Quer durch den Sport - 14.15 Musik aus
Amerika - 14.45 Mensch und Arbeit 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 15.40
"Der Schuldiget" - 16.00 "Auf los geht's
10s.14, froher Start ins Wochenende 17.30 Politischer Wochenbericht aus Baden Württemberg - 17.50 Musikalisches
Intermezzo - 18.05 "Hätten Sie Anrecht
auf den Glücksschinken?" - 18.15 Geistliche Musik - 19.03 Worte zum Sonntag,
anschließend läuten die Glocken der
Kath. Kirche Billigheim (Kreis Mosbach.
20.00 "He Freund, was sagscht denn
du derzu?" - 22.20 Erwin Lehn und
sein Südfunk-Tanz-Orchester - 23.00
Heitere Schlager-Revue - 0.10 Das
Nachtkonzert.

Geldschränke Stahlaktenschränke Geldkassetten H. HERTER, Berneck/Wartt.



**HENSSLER & WAIDELE - STUTTGART** am Leonhardsplatz 2

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wettschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer beson-deren Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

#### Kirchliche Nachrichten

#### Evang. Kirchengemeinde Nagold

1. Advent, 29. November 1953 Opfer für das Gustav Adolf-Werk -

9.30 Hauptgottesdienst (B). - 10.50 Kindergottesdienst. im Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Montag, 30. November 1953: 20.00 Mütterabend (Kinderschule).

Mittwoch, 2. Dezember 1953: 7.45 Schülergottesdienst der Oberschule. 8.15 Schülergottesdienst der Volksschule. - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).

Donnerstag, 3. Dezember 1953; 14.00 Missionsverein (Vereinshaus).

#### Iselshausen

1. Advent, 29. Dezember 1953 Opfer für das Gustav Adolf-Werk 9.30 Hauptgottesdienst (P). - 10.30 Kindergottesdienst.

#### Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

1. Advent. 29. November 1953

9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche mit Verpflichtung der neu gewählten Kirchengemeinderäte (Weichert). -11.00 Gottesdienst in Waldrennach, anschließend Feier

des Heiligen Abendmahls (Weichert), - 10.30 Jugendgottes-dienst. - 19.30 Abendmahlsgottesdienst (Weichert). - Da 5. Sonntag, keine Christenlehre.

Mittwoch, 2. Dezember 1953: 7.30 Frühandacht. - 20.00 Bibelstunde in Waldrennach.

#### Evangelische] Gottesdienste, in Calw

Adventsfest, den 29. November 1953 Turmlied: Macht hoch die Tür . . . Gsb. 132. Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

9.30 Hauptgottesdienst (mit Verpflichtung der neuen Kirchengemeinderäte) Esche, anschließend Feier des Heil. Abendmahls, Christenlehrpflichtige im Hauptgottesdienst - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Pfleiderer). - 11.00 Kindergottesdienst. - 14.00 Blaukreuzkonferenz im Bachsaal des Vereinshauses. - 17.00 Abendgottesdienst im Vereinshaus (Pfleiderer).

Mittwoch, 2. Dezember 1953: 8.00 Schülergottesdienst. - 20.00 Männerkreis. - 20.00 Helferinnenabend mit Pfarrer Dr. Scheuermann, Schriftleiter des Ev. Gemeindeblatts. Donnerstag, 3. Dezember 1953: 14.30 Gustav-Adolf-Frauenkreis, Adventsnachmittag im Vereinshaus. - 20.00 Bibelabend.

### Wintermäntel

für jedes Alter in großer Auswahl

Gustav Wucherer, Altensteig Bekleidungs- und Ausstattungs-Geschäft

#### Katholische Gottesdienste

(Stadtpfarrei Calw)

(Stautplarrei Calw)

1. Adventssonntag 29. November 1953
Beginn des Kirchenjahres

7.30 Frühgottesdienst mit Predigt u. Komm.-Gelegenh.

9.00 Gottesdienst in Hirsau. - 9.30 Hauptgottesdienst 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 17.00 Abendgottesdienst.

Werktags: In Calva Maria

10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 17.00 Abendgottesdienst.

Werktags: In Calw: Montag und Samstag je 7.30. - Dienstag 19.30 - Mittwoch 7.45 - Donnerstag und Freitag je 7.00 - In Hirsau: Täglich 6.30 (ausgen. Donnerstag 7.30) - Dienstag 19.30 Rorate-Amt (mit deutschen Adventsliedern). - Mittwoch: 7.45 Schlliergottesdienst. - Donnerstag 18.00 Beichtgelegenheit - 19.00 Anbetungsstunde - Freitag: Herz Jesu Freitag: 630 Beichtgelegenheit - 7.00 Herz Jesu Messe - Samstag: Priestersamstag: 7.30 Priestersamstagsgottesdienst.



### Harmoniumu. Orqelbau

Ernst Hinkel **Bad Liebenzell** FILIALE CALW Bodstr

Auch Sie finden

### das Richtige . .

Wir bieten in reicher Auswahl:

### **Flotte** Herrenwintermäntel

in allen Preislagen

### eleg. Herrenanzüge

feine Qualitätsstoffe gewählte Musterungen

Lodenmäntel - Stutzer Skihosen mod. Herrenhemden

KG. / Herrenbekleidungshaus NAGOLD

Bahnhofstr., Ecke Leonhardstr.



Haus für Bürobedarf Fr. Müller, Neuenbürg



### Schlafzimmer - Wohnzimm Küchen - Einzelmöbel

dauernd am Lager, sowie Innen-Ausbau

nach eigenen u. gegebenen Entwürfen begueme Teilzahlungen b. 18 Monat-

MOBELWERKSTÄTTE Gottlob Haag

NAGOLD Marienstr. 1 hinter dem Rothaus

### Pelze

Hüte

Mützen

UMARBEITUNGEN UND REPARATUREN



PFORZHEIM WESTLICHE 22 Telefon 4377

Kanarienvögel, Wellensittiche



PFORZHEIM

### Schlafzimmer / Wohnzimmer Küchen / Einzelmöbel

aus eigener Werkstätte

nach eigenen und gegebenen Entwürfen bequeme Teilzahlung bis 18 Monatsraten

### Ernst Stoll

Möbelhaus

Werkstätte

CALW

NEUWEILER Bahnhofstr. 28 Telefon Nr. 48



### 💥 Zu Weihnachten 🌌 die KLEIDUNG für

die Dame

den Herrn

das Kind

in großer Auswahl aus dem Spezialgeschäft

F. WILHELM STAHL

Pforzheim, Goethestraße

früher Altensteig



### Volkstheater Calw

So. Heinz Rühmann in dem Farb-"Briefträger Müller". Jugendfrei! Mi. uud Do. "Zorros Sohn" 1. Teil. Jugendverbot!

Mo. und Di. "Zorros Sohn" 2. Teil. (Schneller als der Tod). Jugendverbot!



SCHWARZWALDBRENNEREI GMBH CALW



Lipp & Sohn, Stuttgart Schiller-Strasse 6 Filiale Calw, Badstrasse 12

SI de Fi



LANDKREIS